

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Rote: Stadtkant Dresden, Grotzstraße 12/13 Nr. 608
Postfach-Rote: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wahren, Witzsch, Niederpörsch, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drahe, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
IX. Jahrgang

Nr 57

Montag, den 9. März

1925

Der Streik bei der Reichseisenbahn

Weitere Zunahme des Streikes in Berlin. — Die Verhandlungen mit der Reichsbahnverwaltung ergebnislos. Beginn der Zeugenvernehmung im Tschekaprozeß.

Die Streiklage

Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilte am Sonntag vormittag über die Lage im Eisenbahnarbeiterstreik mit:

Die Streiklage im Bezirk der Reichsbahndirektion Dresden hat sich im Verlaufe der Nacht nicht geändert. Bei einigen wichtigen Dienststellen haben sich Streikende zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet. Der Personenverkehr ist weiterhin nicht gestört. Im Güterverkehrsverkehr wurde am heutigen Sonntag wie werktags gearbeitet. Wenn die Reichsbahn bisher den Anforderungen des Wirtschaftslebens hat genügen können, so ist dies zum größten Teile der Diensttreue der des pflichttreuen gebildeten Personals zuzuschreiben. Insbesondere kräftigt die Beamtenschaft willig jeden Dienst, darunter inaktive Beamte, die dem Rufe ihrer alten Verwaltung in großer Zahl gefolgt sind.

Abends teilte die Reichsbahn mit: „Die Lage im Reichsbahndirektionsbezirk Dresden ist unverändert.“

Berlin, 8. März. Trotz der Aufforderung der Gewerkschaften, die Streikbasis nicht zu verbreitern, haben die Arbeiter, die auf dem Güterboden und Umladehallen, sowie in den Rangierstationen beschäftigt sind, doch ihre Dienststellen verlassen. Am Sonntag morgen waren folgende Bahnhöfe in Berlin besetzt: Stettiner und Anhalter Güterbahnhof, Pantow, wo rund 75 v. S. der Arbeiterchaft streikten, Rummelsburger, Schlesischer Bahnhof, Westend, Lehrter Güterbahnhof, Potsdamer Güterbahnhof und Umladebahnhof Neuhöllern.

Die von der Streikleitung angegebenen Zahlen über die Beteiligung am Streike werden von der Reichsbahn als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Das abgelehnte Anbot

Im Laufe der Verhandlungen, die am Sonntag zwischen den Vertretern an der Eisenbahnbewegung stattfanden, hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Bezug auf eine Anfrage den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften folgenden Vorschlag gemacht:

Der Herr Generaldirektor schlägt wiederholt vor, über Erhöhung der Ortslohnzulagen ab 1. März zu verhandeln. Er ist bereit, im letzten Drittel des Monats März die Frage einer allgemeinen Lohnerhöhung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse erneut mit den Gewerkschaften zu prüfen. Der Herr Generaldirektor ist damit einverstanden, daß eine gemeinsame Kommission zur Beratung einer bescheidenen Härten in der Dienstdauer eingesetzt wird.

Die Gewerkschaftsvertreter gaben darauf folgende Antwort:

„Die Gewerkschaftler sind nicht in der Lage, diesen Vorschlag anzunehmen und müssen ihn zu ihrem Bedauern ablehnen. Wenn die Verwaltung andere Vorschläge nicht zu machen hat, dann betrachten die Gewerkschaften die Verhandlungen als ergebnislos.“

Keine Verschiebung der Sachlage

Das W. T. S. verbreitet folgende Erklärung: Die Behauptung, daß die Reichsbahn-Gesellschaft eine Trauerkundgebung für den Reichspräsidenten unterlag habe, ist eine Unwahrheit. Am Tage der Trauerfeierlichkeiten war für das Berliner Personal von 1 Uhr mittags an Gelegenheit, an den Trauerfeierlichkeiten teilzunehmen. In weitestgehendem Maße hat sich das Eisenbahnpersonal nicht nur in Berlin, sondern in allen Orten Deutschlands an der Trauerkundgebung aktiv beteiligt. Der für die Stunde der Beisetzung angeregten

Zur Präsidentenwahl

Die Einreichung der Kandidaturen

(Eigener Informationsdienst.)

Die Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl müssen bis Ende der laufenden Woche offiziell eingereicht sein. Wie wir hören, ist eine Verlängerung der Einreichungsfrist nicht in Aussicht genommen. In den parlamentarischen Kreisen verläutelt, daß die Parteien vor Mittwoch keine endgültigen Beschlüsse fassen können, da die bisherigen Besprechungen noch immer nicht zu festen Ergebnissen geführt haben. Die inwischen von deutschnationaler Seite eingeleiteten Verhandlungen mit dem Zentrum werden am Montag fortgesetzt werden. Inzwischen ist eine dauernde Fühlungnahme zwischen Demokraten und Zentrum im Gange.

Noch keine bürgerliche Sammelkandidatur

Berlin, 8. März. Zur Frage der Präsidentenwahl erklärt der „Montag“, die Meldung einiger Blätter, daß der frühere Botschafter Dr. Jares als gemeinsamer Kandidat der Rechtsparteien aufgestellt worden sei, sei insoweit verfehlt, als die offizielle Profilierung des Kandidaten der Rechtsparteien nicht vor Mittwoch erfolgen dürfte. Das Blatt hält es für möglich, daß es noch zu Verhandlungen mit dem Zentrum kommt, die vielleicht zur Nominierung eines gemeinsamen Kandidaten aller bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Demokraten führen könnten.

Bei den gestrigen Besprechungen der Vorstände der Reichstags- und Landtagsfraktionen des Zentrums hat es sich lediglich um Vorbereitungen über die Kandidatenfrage gehandelt. Die Entscheidung bleibt dem Parteivorstand des Zentrums vorbehalten, der erst am Mittwoch zusammentritt. Das genannte Blatt glaubt, daß auf Grund

der gestrigen Zentrumsbesprechung vielleicht einige Delegierte des Zentrums an den nächsten Sitzungen des Arbeitsausschusses der Rechtsparteien teilnehmen werden. Die Gerüchte, nach denen der frühere preussische Ministerpräsident Stegerwald als gemeinsamer Kandidat aller bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Demokraten in Frage kommt, hält das Blatt für wenig glaubwürdig.

Auf dem in Köln abgehaltenen rheinischen Parteitag der deutschnationalen Volkspartei erklärte Dr. Bergt, die Nachricht über eine Einigung der Rechtsparteien hinsichtlich der Nominierung eines Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl eile den Tatsachen voran. Dieser hat sich die bairische Volkspartei, auf deren Mitwirkung man großen Wert lege, noch nicht entschrieben, jedoch eine Entscheidung noch bis Mitte der nächsten Woche auf sich warten lassen werde.

Die Sozialdemokraten präsentieren Otto Braun

Berlin, 8. März. Der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei hielt gestern im Reichstagsgebäude eine Sitzung ab, die sich mit der Kandidatur für die Reichspräsidentenwahl beschäftigte. In der mehr als sechsstündigen Debatte entschied sich die Mehrheit schließlich für die Nominierung eines eigenen Kandidaten. Darauf zog sich der sozialdemokratische Parteivorstand zu einer Sonderberatung zurück, als deren Ergebnis gegen 8 Uhr abends mitgeteilt wurde, daß einstimmig die Nominierung des früheren preussischen Ministerpräsidenten Otto Braun als Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl empfohlen wurde. Die verammelten Mitglieder des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion erklärten sich einstimmig mit dem Vorschlag des Parteivorstandes einverstanden.

der Tagung des Völkerbundesrates in Genf zu haben.“

Die französische Presse

Das Ergebnis der Unterredung Chamberlain-Herriot wird von der Pariser Presse mit einer gewissen Zurückhaltung beurteilt. „Matin“ schreibt, Chamberlain habe nicht nach Genf zurückkehren können, um die in Rom gemachten dazwischenliegenden Versicherungen hinsichtlich des Genfer Protokolls zu wiederholen. Er habe persönlich ein einfaches Defensivabkommen mit Frankreich und Belgien in Aussicht genommen, das er dem Völkerbundsrat habe unterbreiten wollen, gewissermaßen als einen ersten regionalen Pakt. Lord Balfour und Churchill hätten über ihn mit dem Gedanken eines Sicherheitspaktes zu Fünfen, also unter Einschluss von Italien und Deutschland den Sieg davongetragen. Das sei nunmehr der offizielle britische Standpunkt.

„Echo de Paris“ bemerkt, aus all dem Wirrwarr der letzten Tage erhebe sich die Erinnerung an eine betrübliche britische Manifestation. Das Blatt weist auf den Osten Europas hin und bemerkt, jetzt müsse die französische Regierung durch ihre Macht, durch ihr Vertrauen auf die Nation und durch ihre Klugheit Deutschland überzeugen, daß es ihm nicht gestattet sei, die europäische Ordnung von 1918 umzustößeln.

Ein Lebensinteresse der Steuerzahler

Ein Gebiet, das bisher im wesentlichen eine Art Geheimwissenschaft weniger Eingeweihter und Kampfpfad wesentlich der Finanzminister im Reich und den Ländern, sowie der Gemeindeführer war, nimmt angefangen von der gegenwärtigen Steuerreform für den einzelnen Steuerpflichtigen eine erhellende Gestalt an. Die Reichsregierung hat ihren sieben Gesetzentwürfen einen achten über Änderungen des Finanzvergleichsfolges folgen lassen, der von der allgeringsten Bedeutung nicht nur für die verschiedenen Steuerläufiger (Reich, Länder und Gemeinden) ist und nicht nur vom allgemeinen steuerpolitischen Standpunkt aus Interesse erfordert, sondern der auch vom Standpunkt des einzelnen Steuerzahlers hier einmal beleuchtet werden soll. Ist dieser doch das „Opferlamm“, um dessen Welle, genannt „Steuerkraft“, sich hier die hohen Herrschaften im buchhalterischen Sinne rufen. Der ebenso wie die übrigen Entwürfe steuerrechtlich und steuertechnisch wohl durchdachte Entwurf der Finanzvergleichsfolges, die mit ganz besonderen Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen und zu rechnen hat, enthält — abgesehen von der Erhöhung und Verwägung der Haussteuer — als gefährlichste Beigabe vom Standpunkt des Steuerzahlers aus das unbeschränkte Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Das geschieht übrigens nicht etwa in der Weise, daß der kürzlich hier besprochene Einkommensteuertarif in voller Höhe zunächst für das Reich Anwendung findet und dann darüber hinaus die Länder und Gemeinden ihre Zuschläge erheben. Vielmehr erhebt zunächst das Reich von den tarifmäßigen Sätzen der Einkommensteuer und ebenso der Körperschaftsteuer nur 25 Prozent. Es überläßt es alsdann den Ländern und Gemeinden, Zuschlagsbeschlüsse zu fassen, die von dem Finanzamt zugleich mit der Erhebung der Reichsteuer ausgeführt werden. Eine einzige Schranke sieht dabei der Gesetzentwurf vor: der Zuschlag muß für alle Steuerpflichtigen gleich sein. Es darf also nicht nur für die oberen oder unteren Stufen, je nach der politischen Herrschaft in der Gemeinde ein Zuschlag erhoben oder der Zuschlag beliebig abgestuft werden. Im übrigen aber dürfen die Länder und Gemeinden nicht nur die freien drei Viertel der tarifmäßigen Sätze erheben, also zum Beispiel bei der Einkommensteuer bis zu einem Drittel des Einkommens gehen, sondern sie dürfen dem Schächeln die Welle auch ganz abkürzen. Hier, meine ich, sollte sich die Milch der frommen Denkart in änderndem Brauch verwandeln, mit dem versehen die Spitzenverbände der Wirtschaft unverzüglich an der Kauferei der Herren Finanzgeheimen teilzunehmen haben. Soeben erst lasen wir im Entwurf der Einkommensteuergesetzes unter Verzug auf die hohe Autorität Adolf Wagners eine vortreffliche Darstellung, in der die Gründe gegen eine Uebersteigerung der Steuerlast und ihre Gefahr für die Wirtschaft und die Steuermoral auseinandergesetzt wurden; daher der neue Einkommensteuertarif, daher die Beschränkung der Körperschaftsteuer auf die Abgabe vom Gewinn. Und nun droht der Finanzvergleich, alle diese Erwägungen zunächst zu machen, indem Länder und Gemeinden, je nach den örtlich vorherrschenden Anschauungen, ohne Rücksicht auf die schwere Gesamtlast des einzelnen Steuerpflichtigen, die schwerste, die fähigste und (auch nach Ansicht der Begründung zur Finanzvergleichsfolges) empfindlichste direkte Steuerlast unbegrenzt steigern dürfen. Die Bedenken der Begründung gegen das Zuschlagsrecht sind treffend dargelegt; die dort angeführten Vorteile dagegen vermögen nicht davon zu überzeugen, daß gerade auch ein unbefränktes Zuschlagsrecht nötig und erträglich sei. Gewiß, die bisherigen Steuerüberweisungen waren alles andere als ideal, und es ist nur richtig und zweckmäßig, wenn den Ländern und Gemeinden zugleich mit der von ihnen laut zurückverlangten Finanzhoheit und Selbstverwaltung auch die Verantwortung wieder übertragen wird. Aber bei dieser stehen sich nicht nur die Interessen des Reichs und der beiden anderen Steuerläufiger gegenüber; Objekt dieses Interessenkonflikts sind